

# Bericht über die Kooperation

der Hessischen Eichdirektion,  
des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg  
und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

2015 bis 2018



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
1 Einleitung .....	3
2 Besprechungen .....	6
3 Ausbildung .....	9
4 Fortbildungsveranstaltungen .....	12
5 Informationsveranstaltungen für Externe .....	17
6 Standortbezogene Leistungen .....	18
7 Investitionen .....	20
8 Metrologische Überwachung .....	21
8.1 Marktaufsicht .....	21
8.1.1 Fertigpackungen .....	21
8.1.2 Messgeräte .....	22
8.1.3 EnVKG .....	22
8.1.4 EVPG .....	23
8.2 Verwendungsüberwachung .....	24
9 Qualitätsmanagement / Peer Audits .....	27
9.1 Masse .....	28
9.2 AU-Messgeräte .....	28
10 Weitere Felder der Zusammenarbeit .....	28
10.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention .....	28
10.2 Öffentlichkeitsarbeit .....	28
10.3 Konformitätsbewertungsstelle .....	29
10.4 Informationstechnik .....	31
11 Fazit und Ausblick .....	31

## 1 Einleitung

### Die Kooperation, ein Erfolgsmodell

Gelebte Kooperation zeichnet sich durch kurze Wege, optimierende Effekte und Erfolge aus. Dies gelingt den drei Kooperationspartnern in vorbildlicher Weise.

Seit nunmehr fünf Jahren besteht zwischen dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP), der Hessischen Eichdirektion (HED) und dem Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) eine Kooperation als Weiterführung der bereits seit 2008 gelebten Kooperation zwischen der HED und dem LME RLP. Hervorzuheben ist hier die arbeitsteilige Ausbildung, deren Erfolg die regelmäßig exzellenten Abschlüsse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Laufbahnprüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in München belegen.

Finden fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen statt, so ist es zwischenzeitlich normal, auch die Kolleginnen und Kollegen der Kooperationspartner hierzu einzuladen, damit diese wiederum in ihren Ländern als Multiplikatoren agieren können.

Das zwischen den Partnern abgestimmte Leistungsangebot hat sich bewährt und wird von den Messgeräteverwendern angenommen. Wo dies nicht möglich ist, werden zumindest durch die gemeinsame Nutzung von Prüfmitteln die Kosten reduziert, wovon letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger der drei Kooperationsländer profitieren.

Auch unbeabsichtigte Erfolge haben sich eingeschlichen, wie sich an dem einfachen Beispiel einer Protokollablage in den Eichverwaltungsprogrammen EVP und WinDEICH belegen lässt. Diese Verbesserung im System entstand am Rande eines Erfahrungsaustausches.



## Wo sehen Sie den Nutzen der Kooperation?

**Stefan Kähne:** Die Kooperation hat sich in vielen Bereichen zum Vorteil aller drei Landes Eichbehörden ausgewirkt. Zum einen ist der enge Erfahrungsaustausch in vielen Themen des Eichrechts zu nennen. Bei vielfältigen Fragestellungen, muss man „das Rad nicht immer selbst neu erfinden“ und kann schauen, wie es die Kooperationspartner handhaben und kann von den gesammelten Erfahrungen profitieren.

Die gemeinsame Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen ist ein weiteres wichtiges Feld, auf dem jede Behörde ihren spezifischen Beitrag leistet. Gemeinsame Schwerpunktaktionen und der Austausch von Prüfmitteln sowie die gemeinsame Nutzung von Anlagen sind als ein weiterer Vorteil zu nennen.

Im Weiteren ergeben sich bei den Kooperationspartnern Synergieeffekte durch die gemeinsame Auslastung und den effizienteren Einsatz von personellen und materiellen Ressourcen sowie die Möglichkeit des Aufbaus eines Informationsnetzwerks über Köpfe hinweg und damit eine Vergrößerung des zur Verfügung stehenden Know-hows und damit verbunden neue Impulse für Qualitätsverbesserungen.

## Wo kann Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit intensiviert werden?

**Stefan Kähne:** In den nächsten Jahren gilt es, unsere drei Eichbehörden zukunftsgerecht aufzustellen sowie neue Zukunftsfelder zu erschließen. Wie alle Organisationen unterliegen wir einem ständigen Wandel. So muss die digitale Transformation „vorgedacht“, Anforderungen und Anliegen zur Digitalisierung identifiziert, Strategien zur Konzepterstellung, Projektplanung ermittelt und in entsprechende Maßnahmen im gesetzlichen Eichwesen umgesetzt werden. Wir sind hierbei schon insbesondere aufgrund der Aktivitäten des baden-württembergischen Kooperationspartners ein gutes Stück vorangekommen. Zum Teil ergeben sich auch durch neue Aufgaben und Problemfelder immer wieder neue Bereiche, in denen die Kooperation sinnvoll ist und auf die sie sich dann ausweitet. Dies können z. B. neue Messgerätearten sein wie die Ladesäulen für Elektromobilität oder auch neue organisatorische Anforderungen im Bereich Onlinezugangsgesetz sowie der Arbeitssicherheit und dem betrieblichen Gesundheitsschutz.

Wichtig ist, dass man bei allem, was man selbst auf den Weg bringt, immer die Überlegung anstellt, ob und inwieweit auch die Kooperationspartner einen Nutzen daraus haben könnten.



**Was würden Sie als die gravierendste Veränderung in Ihrer Behörde im Zeitraum 2014 bis 2018 bezeichnen?**

**Stefan Kähne:** Sicherlich ist die Einführung des neuen Mess- und Eichgesetzes und der neuen Mess- und Eichverordnung im Jahr 2015 ein wesentlicher Meilenstein gewesen.

Hier hat die Kooperation insbesondere bei der Schulung der Kolleginnen und Kollegen klar erkennbar einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet.

Für uns in der HED ist sicherlich der im Jahr 2017 begonnene Umstieg bezüglich der Branchensoftware von WinDeich auf EVP eine große Herausforderung.

## 2 Besprechungen

Regelmäßige Abstimmungen zwischen den Kooperationspartnern finden in personell unterschiedlichen Zusammensetzungen statt. Diese Besprechungen dienen der strategischen Zielbestimmung der Kooperationspartner sowie als Berichtsplattform über den Fortgang laufender Aktivitäten und Projekte innerhalb der Kooperation. An der Besprechung am 02./03.06.2015 in Bad Kreuznach nahmen auch Vertreter aus dem Saarland teil.

Durch den persönlichen Kontakt und den regen Austausch der Teilnehmer untereinander können die Ergebnisse effizient allen Beteiligten dargestellt und erörtert werden. Richtungsweisende Festlegungen für die Zusammenarbeit werden direkt unter Beteiligung der Verantwortlichen getroffen und Projektzuständigkeiten abgestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden die folgenden Kooperationstreffen statt:

- 02./03.06.2015 in Bad Kreuznach
- 17./18.02.2016 in Fulda (Direktorentreffen)
- 14./15.06.2016 in Seeheim-Jugenheim / Darmstadt
- 25./26.01.2017 in Heidelberg / Mannheim (Direktorentreffen)
- 13./14.09.2017 in Tübingen
- 27./28.02.2018 in Wiesbaden (Direktorentreffen)
- 19./20.06.2018 in Neustadt an der Weinstraße



*Bild: Kooperationstreffen in Bad Kreuznach*



*Bild: Kooperationstreffen in Seeheim-Jugenheim / Darmstadt*



*Bild: Kooperationstreffen in Tübingen*





*Bild: Kooperationstreffen in Neustadt an der Weinstraße*

Weiterhin werden zunehmend auch Telefonkonferenzen geführt, die in allen drei Kooperationsländern seit dem Umstieg auf VoIP in der Telefonie quasi „auf Knopfdruck“ jederzeit und unkompliziert eingeleitet werden können.

### **3 Ausbildung**

*„Die Ausbildung der Eichbediensteten findet nach einem gemeinsam erstellten Ausbildungskonzept statt. Hierbei werden die Ausbildungsabschnitte auf alle drei Länder verteilt.“*

So steht es im Kooperationsvertrag und so wird es auch gelebt. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichbehörden der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz durchlaufen eine praktische und theoretische Ausbildung bevor sie den abschließenden Lehrgang an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) besuchen. Das für die praktische und theoretische Ausbildung erstellte Konzept hat sich als praxistauglich erwiesen, wurde aber auch auf den Prüfstand gestellt, nachjustiert und stellt sich nun wie folgt dar:

Rechtliche Grundlagen, speziell auch im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, werden mehrheitlich durch Dozentinnen und Dozenten aus Rheinland-Pfalz vermittelt. Den Bereich der eichtechnischen, also messgerätebezogenen fachtheoretischen Ausbildung übernehmen überwiegend Dozentinnen und Dozenten aus Baden-Württemberg. Zu den Themen Fertigpackungen, Versorgungsmessgeräte und Marktüberwachung findet die theoretische Ausbildung zum größten Teil in Hessen statt.

Um die Qualität der Ausbildung fortlaufend zu verbessern, trafen sich die Vertreter für den Bereich Ausbildung am 30.05.2016 in Stuttgart zum Thema „Evaluation des gemeinsamen theoretischen 3-Länder-Ausbildungskonzeptes“.

Regelmäßige Veranstaltungen zur theoretischen Ausbildung im Rahmen der Kooperation fanden im Berichtszeitraum folgendermaßen statt:

LME: Verwaltungslehrgang und Seminar „Selbsttätige Waagen“

- 13.-22.04.2015
- 07.-18.03.2016
- 13.-21.03.2017
- 05.-09.03.2018

HED-Ausbildungswochen:

- 10.-14.08.2015
- 11.-15.04.2016
- 24.04.-05.05.2017
- 23.04.-04.05.2018



*Bild: HED-Ausbildungswoche 2018*

EBBW-Eichkurse:

- 11.-13.05.2015 und 18.-21.05.2015 (Eichkurs I mD und gD)
- 06.-14.07.2015 (Eichkurs II mD)
- 05.-12.10.2015 (Eichkurs III gD)
  
- 30.05.-10.06.2016 (Eichkurs I mD und gD)
- 04.-07.07.2016 (Eichkurs II mD)
- 19.-21.09.2016 (Eichkurs III gD)
  
- 22.-24.05.2017 und 29.05.-02.06.2017 (Eichkurs I mD und gD)
- 26.-30.06.2017 (Eichkurs II mD)
- 18.-22.09.2017 (Eichkurs III gD)
  
- 14.-18.05.2018 (Eichkurs I mD und gD)
- 11.-22.06.2018 (Eichkurs II mD und gD)

Teilnehmer an den gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen:

	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg	Hessen	Teilnehmer im Jahr
2015	3	13	-	16 (18)*
2016	5	9	2	16
2017	-	10	2	12
2018	-	12	5	17
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>44</b>	<b>9</b>	<b>61 (63)*</b>

\* einmalig 2 Teilnehmer aus dem Saarland

Durch die gemeinsame Ausbildung wird folgenden Punkten Rechnung getragen:

- Minimieren des Dozentinnen- und Dozenteneinsatzes/Personaleinsatzes pro Land
- Sicherstellen einer fundierten „Grundausbildung“ der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nutzung des Know-hows der in den Kooperationsländern verfügbaren DAM-Dozentinnen und Dozenten
- Aufbau der Ausbildung anhand der bei der DAM unterrichteten Module
- Schnelle Anpassung der abgestimmten Ausbildungsinhalte bei Veränderungen
- Ermöglichen von Einblicken in Spezialtätigkeiten der Länder  
(z. B. Kalibrierlabore)

## 4 Fortbildungsveranstaltungen

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Kooperation ist neben der Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fortbildung des Personals. Dies geschieht in den unterschiedlichsten Formen; vom wissensvermittelten Vortrag über den Erfahrungsaustausch bis hin zu Fachexkursionen und Workshops. So wird im Sinne eines einheitlichen Vollzugs sichergestellt, dass die in den Verwaltungsvorschriften geregelten Verfahrensschritte auch einheitlich und richtig interpretiert werden.

Beispielsweise gibt es für die Betreiber der Supermarktketten keine Landesgrenzen. Diese erwarten selbstverständlich auch einen einheitlichen Vollzug über die Landesgrenzen.

zen hinweg. Gerade in dieser Branche sind die „Halbwertzeiten“ der eingesetzten Messsysteme sehr kurz, so dass immer kürzer werdende Innovationszyklen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichbehörden vor immer neue Aufgaben stellen. Eine kontinuierliche Fortbildung mit dem Austausch der Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsländer ist unabdingbar.

Im Folgenden sind die unter dem Dach der Kooperation durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen chronologisch aufgeführt:

- 24.-26.03.2015 Schulung Tankstellen in Karlsruhe
- 18.06.2015 Treffen zur Unterstützung bei der Administration von WinOwig
- 22.-23.07.2015 Schulung Tankstellen in Darmstadt
- 08.-09.09.2015 gasfachliche Aussprache in der Prüfstelle GHE 9 in Butzbach (Hessen)
- 29.09.2015 Erfahrungsaustausch Selbsttätige Waagen im LME Rheinland-Pfalz
- 08.10.2015 Erfahrungsaustausch Groß- und Fahrzeugwaagen im LME Rheinland-Pfalz
- 04.11.2015 Erfahrungsaustausch NSW und Waagen-Kassen-Systeme (POS) im LME Rheinland-Pfalz
- 15.-17.03.2016 Erfahrungsaustausch Abgas-Messgeräte in Karlsruhe
- 28.04.2016 Erfahrungsaustausch Waagen-Kassensysteme in Stuttgart
- 23.06.2016 Waagen in Inkubatoren, Firma Dräger in Wiesbaden
- 28.06.2016 Erfahrungsaustausch Waagen-Kassensysteme in Maintal
- 14.09.2016 Gasfachliche Aussprache in Mainz mit Besichtigung des Energieparks Mainz („Wenn aus Wind Gas wird“)
- 29.-30.09.2016 Treffen der Tankwagenexperten mit Besuch der Messe Petrotrans in Kassel
- 16.01.2017 Messunsicherheiten mit Dr. Rüdiger Kessel in Bad Kreuznach
- 17.01.2017 Schulung GUM Workbench mit Dr. Rüdiger Kessel im Eichamt Karlsruhe
- 12.06.2017 Erfahrungsaustausch Selbsttätige Waagen in Bad Kreuznach
- 20.06.2017 Erfahrungsaustausch NSW und Waagen-Kassen-Systeme (POS) in Bad Kreuznach

- 05.09.2017 Erfahrungsaustausch Groß- und Fahrzeugwaagen sowie NSW der Klassen I und II in Bad Kreuznach
- 19.10.2017 Gasfachliche Aussprache, Firma Creos in Homburg
- 06.-07.02.2018 Workshop Tankstelle und Abgas-Messgeräte in Darmstadt
- 23.05.2018 Erfahrungsaustausch Selbsttätige Waagen in Bad Kreuznach
- 04.09.2018 Workshop Vollzug in Karlsruhe
- 11.10.2018 Erfahrungsaustausch NSW und Waagen-Kassen-Systeme (POS) in Bad Kreuznach
- 15.10.2018 Strategieworkshop Digitalisierung in Karlsruhe



*Bild: Gasfachliche Aussprache im Energiepark in Mainz*



*Bild: POS-Fortbildung – 3-L-K in Stuttgart 2017*



*Bild: Workshop Tankstelle und Abgas-Messgeräte*

Gemeinsame Fortbildungen haben mehrere positive Effekte. Sie dienen zwar in erster Linie der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen meist messgerätebezogenen Arbeitsbereichen. Bei gemeinsamen Fortbildungen werden aber auch Netzwerke geknüpft, die im Berufsalltag allgemein sehr hilfreich sein können. Meist ist ja die Eichbeamtin/der Eichbeamte oder die Angestellte/der Angestellte alleine im Außendienst mit Problemstellungen konfrontiert, die es zu lösen gilt. Da ist es dann von Vorteil, auch einen kurzen Draht zu Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsländer zu haben, die ja permanent mit identischen oder ähnlichen Problemen konfrontiert werden.

Auch erfolgen die Organisation und Durchführung der Fortbildungen arbeitsteilig, so dass Themen nicht in jedem Kooperationsland erneut aufbereitet werden müssen. Hierzu wird das Wissen der teilnehmenden Multiplikatoren in geeigneter Weise landesintern weitergegeben.



## 5 Informationsveranstaltungen für Externe

Gemeinsame Infoveranstaltungen für Externe dienen der Information von Herstellern, Messgeräteverwendern, Instandsetzern oder sonstigen vom Eichrecht betroffenen Kreisen. Sie sind stets gut besucht und dienen auch der Kontaktpflege zwischen Eichbehörde und den vorgenannten Interessensgruppen.

Gleich zu Beginn des Jahres 2015 war es unerlässlich, Ausrüster von Taxen sowie die Taxiverbände über die Neuerungen des Mess- und Eichgesetzes zu informieren. Grund hierfür war, dass ein europäisch geregeltes Messgerät (EU-Taxameter) zusammen mit dem Wegstreckensignalgeber des Kraftfahrzeuges nun einem national geregelten Konformitätsbewertungsverfahren zu unterziehen ist. Diese neue rechtliche Situation war für alle Beteiligten erläuterungsbedürftig und es mussten Verfahren definiert werden, wie diese Konformitätsbewertungen praxistauglich umzusetzen sind. Daher fand am 03.02.2015 eine Infoveranstaltung zur Konformitätsbewertung von Taxametern in Bad Kreuznach statt.

Der Nutzen für die Kooperationspartner liegt sowohl in der arbeitsteiligen Vorbereitung der Veranstaltung als auch in der nachfolgenden einheitlichen Umsetzung der bearbeiteten Themen.

In Bezug auf die Infoveranstaltung zur Konformitätsbewertung von Taxametern erwies sich die Kooperation als geeignete Plattform, um für Hersteller, Fahrzeugausrüster, Betreiber und Prüfer die erforderlichen Abläufe klar zu definieren und in den drei Ländern umzusetzen.



*Bild: Inforeveranstaltung Konformitätsbewertung Taxameter*

## 6 Standortbezogene Leistungen

Bei den standortbezogenen Leistungen handelt es sich um Dienstleistungsangebote, die nicht mehr von allen Kooperationspartnern angeboten werden, sondern in Absprache an einem oder mehreren Standorten eingestellt wurden. Hier hat sich beispielsweise eine Veränderung durch die Beschaffung eines 1.500-l-Milchkolbens durch das EBBW ergeben. Dieser kann auch von den Kooperationspartnern genutzt werden. Ansonsten zeigt sich, dass sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Aufteilung in der Praxis bewährt hat.

<b>Leistung</b>	<b>Status</b>
Vermietung von Gewichtstücken	Abwicklung durch Speditionen hat sich bewährt
Belastungsfahrzeug des LME RLP	wird zur Verwendungsüberwachung bei den Kooperationspartnern eingesetzt
Längenmessung	wird vom LME RLP nicht mehr angeboten
Getreidefeuchte / Schüttdichte	bundesweit anerkannte Kompetenz des Labors des LME RLP, wird in Hessen nicht mehr angeboten
Temperaturmessgeräte	akkreditiertes Labor bei der HED von -100 °C bis 660 °C, sowie -196 °C (Siedepunkt von Stickstoff)
Messgeräte im Strahlenschutz	durch das EA Karlsruhe beim Karlsruher Institut für Technologie, wird in Hessen nicht mehr angeboten
Volumenmessgeräte für Gas	Labor beim EBBW für Anschlussmessungen an Normalgeräten auch für Prüfstellen aus anderen Bundesländern, kein Angebot in Hessen
Messgeräte für Wärme	EBBW besitzt ein Labor für Wärmemessgeräte, in dem auch messtechnische Prüfungen z. B. im Rahmen der Marktüberwachung durchgeführt werden können
Drucknormal für Bier	kann vom EBBW für die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden
Radlastwaagen	Prüfeinrichtung steht beim EA Fellbach zur Verfügung
Atemalkoholmessgeräte	erfolgt durch das EA Fellbach bei der Firma Dräger, kein Angebot in Hessen
Geschwindigkeitsmessanlagen des Herstellers ESO	EBBW oder HED halten die erforderlichen Prüfmittel und das erforderliche Know-how vor
Überlaufpipetten	LME RLP stellt seine Normale den Kooperationspartnern zur Verfügung
1.500-l-Milchkolben	kann vom EBBW für die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden

Werden Dienstleistungen nicht an allen Standorten der Kooperationspartner angeboten, so spiegelt sich dies in einer Kostenreduzierung bei der Vorhaltung der Prüfmittel, der damit verbundenen Rückführung, aber auch des zuvor hierfür eingesetzten Personals wider.



*Bild: Belastungsfahrzeug des LME RLP auf dem Weg zur Verwendungsüberwachung von Straßenfahrzeugwaagen*

## 7 Investitionen

Die Kostenreduzierung für die einzelnen Länder ist als ein Ziel im Kooperationsvertrag niedergeschrieben. Hierzu zählt auch die abgestimmte Investition in teure Prüfmittel, die den anderen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden. Aktuelles Beispiel hierfür ist die Beschaffung eines Volumennormals (1.500-l-Milchkolben) für die Prüfung und Eichung von mobilen und stationären Messanlagen für Milch. Ausschlaggebend für die Anschaffung sind die größer werdenden Nenndurchflüsse der Messanlagen, die mit den vorhandenen Prüfmitteln nicht mehr vorschriftenkonform zu prüfen sind.



*Bild: Milchkolben*

## 8 Metrologische Überwachung

### 8.1 Marktaufsicht

#### 8.1.1 Fertigpackungen

Mit dem Inkrafttreten der neuen Europäischen Lebensmittelinformationsverordnung vom 13.12.2014 ist die zuvor weit verbreitete Praxis, das Nettogewicht von Packungen mit Bonbons und anderen Süßwaren inklusive dem Gewicht des Einwickelpapiers zu bestimmen, nicht mehr gestattet. Die Lebensmittelinformationsverordnung regelt eindeutig, dass das Nettogewicht von vorverpackten Lebensmitteln sich nur aus dem verzehrbaren Anteil eines Produktes herleitet. Verpackungsmaterial wie Bonboneinwickler oder Folienumhüllungen sind nicht zum Verzehr geeignet und dürfen somit auch nicht dem Produktgewicht zugerechnet werden.



Bild: Eingewickelte oder umhüllte Süßwaren

Von April bis Oktober 2017 haben die drei Kooperationspartner gemeinsam mit den Eichbehörden der Länder Bayern und Sachsen in einer abgestimmten Schwerpunktaktion zur Überwachung der Füllmenge und Kennzeichnung von eingewickelten oder umhüllten Süßwaren rund 250 verschiedene Produkte von 77 unterschiedlichen Herstellern aus dem In- und Ausland überwacht. Bei der Aktion ging es darum, festzustellen, ob die Hersteller von Süßwaren bei den angebotenen Produkten das Einwickelpapier von Bonbons

oder die Umhüllung von kleinstückigen Zucker- und Schokoladenwaren weiterhin dem gekennzeichneten Nettogewicht zurechnen. Ebenfalls überprüft wurde in diesem Zusammenhang, ob die verpflichtenden Angaben auf den Verpackungen den rechtlichen Anforderungen der Lebensmittelinformationsverordnung entsprechen.

Bei 41 von 252 untersuchten Produkten wurden Unterfüllungen festgestellt. Davon zeigte sich bei 13 Produkten eindeutig, dass das Taramaterial (Verpackung) vom Hersteller weiterhin so behandelt wird, als gehöre es zum verzehrfähigen Produkt.

Überraschend war die Feststellung, dass bei knapp 36 % der geprüften Packungen die Kennzeichnung der enthaltenen Nettofüllmenge nicht der Vorgabe des europäischen Gesetzgebers entsprach. Der zufolge müssen auf Vorverpackungen, welche mehrere gleichartige Einzelpackungen desselben Erzeugnisses enthalten, zusätzlich zu der enthaltenen Nettofüllmenge auch die Anzahl der enthaltenen Einzelpackungen gekennzeichnet sein. Dies hatten die Hersteller bei 90 von 252 geprüften Produkten versäumt.

Gegen diese europäische Erweiterung der Kennzeichnungsvorschriften hatte ein international bekannter Lebensmittelkonzern geklagt. Die Klägerin war jedoch erfolglos und wurde in erster Instanz zu einer vorschriftenkonformen Kennzeichnung ihrer Produkte verurteilt.

### **8.1.2 Messgeräte**

Der Aufbau der Marktüberwachung von Ladesäulen für Elektromobilität wird von Baden-Württemberg und Hessen vorangetrieben. Insbesondere für das Jahr 2019 ff. sind gemeinsame Treffen, Koordination in der Beschaffung und Ausbildung angedacht.

Mehrere Fälle von anderen fehlerhaften Messgeräten (z. B. Waagen, Temperaturmessgeräte, Ausschankmaße) in den drei Kooperationsländern konnten durch den „direkten Draht“ deutlich vereinfacht übergeben bzw. gemeinsam bearbeitet werden. Insbesondere der Fall eines hessischen Herstellers, der die Waagen durch Dritte einrichten lässt, konnte nach mehreren Anläufen verschiedener Eichbehörden aufgrund der guten Zusammenarbeit der drei Länder endlich zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

### **8.1.3 EnVKG**

Die Verantwortlichkeit für den Vollzug des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes liegt sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz bei der Eichbehörde. Beide Behörden pflegen inzwischen einen guten und regelmäßigen Austausch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HED absolvierten Schulungen in Rheinland-Pfalz und konnten gut von den dortigen Erfahrungen profitieren. Beide Behörden haben in den Jahren 2017

und 2018 an der gemeinsamen „Labelwoche“ teilgenommen, einer bundesweit koordinierten Aktion zur Kontrolle der Energieverbrauchskennzeichnung im stationären und im Online-Handel. Aufgrund verschiedener Schwerpunkte bei der inhaltlichen Kontrolle der Kennzeichnung (Herstellerangaben) stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in jeweils anderen Bundesländern für Fragen zur Verfügung. Auch im Bereich der Anzeige von Ordnungswidrigkeiten besteht eine enge Zusammenarbeit, die dem einheitlichen Vollzug dient.

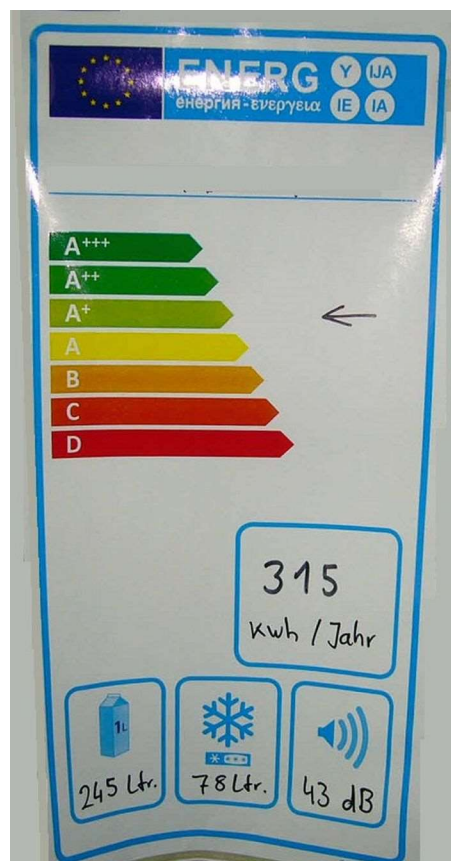
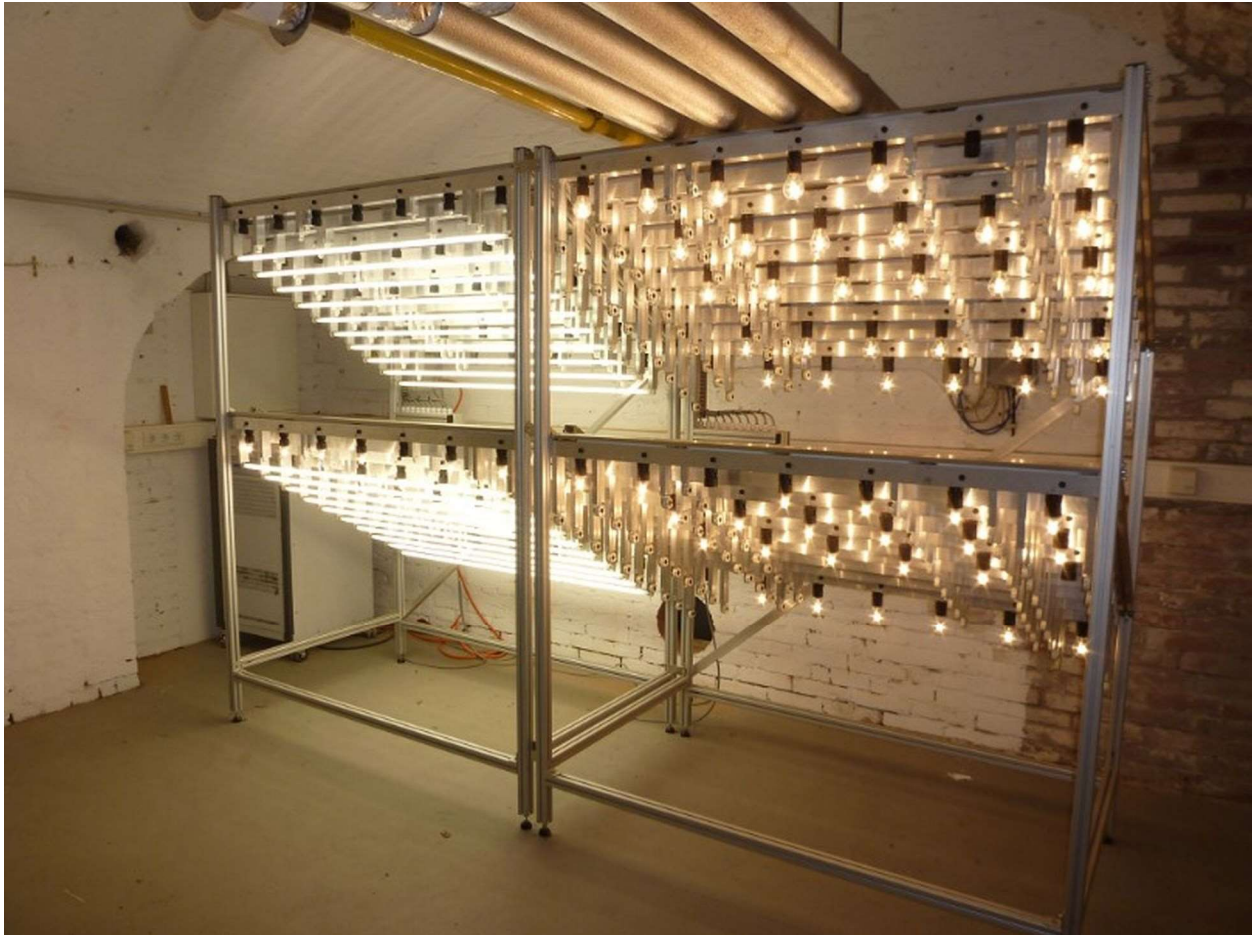


Bild: „Handgemaltes“ Energielabel

#### 8.1.4 EVPG

Auch der Vollzug des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes liegt sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz bei der Eichbehörde. Beide Behörden betreiben Prüflabore für betroffene Produkte. So wurde der Prüfaufbau der HED für die Messung der Effizienz und des Leerlaufstroms von Steckernetzteilen durch das LME Rheinland-Pfalz übernommen. Zur Qualitätssicherung werden Ringversuche durchgeführt und Arbeitsanweisungen ausgetauscht bzw. abgeglichen. Freie Laborkapazitäten stehen dem jeweils anderen Bundesland zur Verfügung. Aufgrund unterschiedlicher Spezialisierung

finden sich für viele der derzeit 27 Verordnungen in diesem Bereich kompetente Ansprechpartner beim jeweiligen Kooperationspartner.



*Bild: Prüfung der Lebensdauer von Lampen bei der HED*

## 8.2 Verwendungsüberwachung

Die Eichbehörden sind durch § 54 des Mess- und Eichgesetzes verpflichtet zu kontrollieren, ob beim Verwenden von Messgeräten und Messwerten die einschlägigen Vorschriften beachtet werden. Vorrangig soll diese Überwachung mit der Durchführung der Eichung verbunden werden.

### Pilot-Projekt Verwendungsüberwachung

Um dieser gesetzlichen Forderung nachzukommen, wurde im zweiten Halbjahr 2015 ein gemeinsames Pilotprojekt durchgeführt. Ziel war es, die Überwachungsmaßnahme so effizient wie möglich in die Eichung zu integrieren und zu dokumentieren, bevor dies in



der Fläche erfolgt. Das Projekt wurde auf die Messgeräteart „nichtselbsttätige Waagen“ beschränkt.

Das Eichverwaltungsprogramm (EVP) zeigte sich hier als wertvolles Instrument. Mit einigen wenigen Anpassungen ist es nun möglich, die erforderlichen Prüfschritte und Maßnahmen zielgerecht und zeitsparend durchzuführen und zu dokumentieren. Die Kooperationspartner sehen sich für die Zukunft bestens gerüstet, um auch durch eine funktionierende Verwendungsüberwachung die Ziele des Mess- und Eichgesetzes umzusetzen.

### Messanlagen auf Straßentankwagen

Die Gemeinschaftskontrollen haben sich mittlerweile etabliert und werden regelmäßig durchgeführt. Herausgegriffen wird beispielhaft eine Kontrolle, die am 07.07.2016 stattfand. 15 Mitarbeiter der Eichbehörden aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz kontrollierten innerhalb von dreieinhalb Stunden 26 Messanlagen auf Straßentankwagen in Zusammenarbeit mit der Polizei aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die mit 11 Beamten die Kontrolle unterstützt haben.



Bild: Kontrolle von Straßentankwagen

Es wurden mehrere geringfügige Mängel und zwei schwerwiegende Mängel an den Messanlagen festgestellt. Im Fokus der Kontrolle standen insbesondere die Einhaltung der vom Mess- und Eichgesetz vorgegebenen technischen Anforderungen sowie die korrekte technische Ausstattung der Fahrzeuge und die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten. Hierfür wurden insgesamt drei Kontrollpunkte auf der B10, auf der Essostraße in Karlsruhe und auf dem Parkplatz Rheinaue an der B9 eingerichtet. Die Tankwagen wurden mithilfe von Motorradstreifen der Polizei an die Kontrollstellen geleitet.



*Bild: Tankwagenkontrolle*

Diese Kontrollen dienen neben dem Verbraucherschutz und der Sicherstellung eines lautereren Handelsverkehrs auch dem Informationsaustausch und der Fortbildung zwischen den Eichfachleuten innerhalb der 3-Länder-Kooperation aber auch der „Vernetzung“ zwischen den Überwachungsbehörden, wobei Synergien in besonderem Maße genutzt werden.

### **„Spontane“ Verwendungsüberwachung an einer Straßenfahrzeugwaage**

Im September 2015 ergab sich die Notwendigkeit für das Eichamt Mannheim (Kundenbeschwerde) zur Verwendungsüberwachung an einer Fahrzeugwaage in der Nähe von Mannheim. Da das Belastungsfahrzeug aus Rheinland-Pfalz einen Einsatz zur Eichung bei einem Kunden in Mannheim hatte, konnte die Überwachung, ohne lange geplant zu sein, noch am folgenden Tag durchgeführt werden. Auch dies sei als ein Beispiel genannt, dass auf Grund der kurzen Wege innerhalb der Kooperation Prüfmittel anderen kurzfristig für die erforderlichen (Überwachungs-)Tätigkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Neben dieser spontanen Zusammenarbeit ist der wesentliche Nutzen in der gemeinsamen Planung und Durchführung der Aktionen zur Verwendungsüberwachung zu sehen. In die Planung fließen die Erfahrungen der einzelnen Kooperationspartner mit ein, die dann in einer guten Vorbereitung münden. Auch die Auswertungen werden an einer Stelle durchgeführt. Bei gemeinsamen Aktionen ist die Datenbasis größer und somit auch die Aussagekraft der Ergebnisse höher, als wenn jeder Kooperationspartner seine eigenen Überwachungen unabgestimmt durchführen würde.

## **9 Qualitätsmanagement / Peer Audits**

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems und von Abläufen bei einem „Gleichrangigen“, Peer Audit genannt, führt regelmäßig zu guten Ergebnissen, weil die Qualitätssicherungssysteme seit Jahren eingeführt sind und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ständigen Verbesserung beitragen. Die Erfahrungen des Partners können regelmäßig gut genutzt werden.

Unter allen Eichbehörden der Länder werden seit 2015 Peer Audits als Kompetenznachweis der Konformitätsbewertungsstellen durchgeführt. Die von 2012 bis 2014 durchgeführten Peer Audits unter den Kooperationspartnern sind daher inzwischen grundsätzlich nicht mehr erforderlich. Durch die regelmäßigen Gespräche findet aber weiterhin ein Erfahrungsaustausch auch über Verfahrensprozesse statt, so dass sich die Kooperation auch auf diesem Feld weiterhin als günstig erweist.

## 9.1 Masse

In 2015 und zu Beginn 2016 wurde ein Ringvergleich Masse für Gewichtstücke der Klasse F2 durchgeführt. Die sehr guten Ergebnisse zeigen, dass die Eichung von Gewichtstücken und die Rückführung der Messgröße Masse von den Kooperationsbehörden beherrscht wird.

## 9.2 AU-Messgeräte

Um die ordnungsgemäße Rückführung bei Abgasmessgeräten sicherzustellen, wurde im März 2015 ein Ringvergleich unter den Kooperationspartnern in Bezug auf die Prüfung von AU-Messgeräten durchgeführt, um die Rückführung der Messgröße abzusichern.

# 10 Weitere Felder der Zusammenarbeit

## 10.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention

Arbeitssicherheit muss stets an erster Stelle stehen. Hier muss die öffentliche Verwaltung auch eine Vorreiterrolle übernehmen. Es muss aber auch erkannt werden, welche Faktoren im Berufsalltag Stress auslösen können und wie dies nach Möglichkeit vermieden werden kann.

Die Sitzungen der Arbeitssicherheitsausschüsse in den einzelnen Kooperationsländern wurden im Berichtszeitraum wieder gegenseitig von den Verantwortlichen der anderen Kooperationspartner besucht und bieten somit eine wertvolle Plattform, um Erfahrungen auszutauschen, die Belange des Arbeitsschutzes zu diskutieren und im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen.

## 10.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Außendarstellung wird auch für staatliche Einrichtungen im Zeitalter der schnellen Informationen immer wichtiger.

- Bericht über die Schwerpunkt-Aktion „Online-Handel“ im Bereich nichtselbsttätige Waagen und Fulfillment-Center (gemeinsam mit Bayern)

Solche Veröffentlichungen veranschaulichen den Sinn und den Nutzen der 3-Länder-Kooperation einer breiten Öffentlichkeit.

### 10.3 Konformitätsbewertungsstelle

Das Inkrafttreten von MessEG und MessEV zum 01.01.2015 stellte die Konformitätsbewertungsstellen für Messgeräte vor große Herausforderungen. Zwar war man bereits seit Jahren mit der Konformitätsbewertung europäisch geregelter Messgeräte vertraut und entsprechend von der Europäischen Kommission als Benannte Stelle notifiziert, so war dann aber von nun an auch die Konformitätsbewertung für national geregelte Messgeräte als Ersatz für die Ersteichung vorgeschrieben. Die Anzahl der zur prüfenden Messgerätearten vervielfachte sich und damit wuchs die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Vorgehensweise. Der in § 19 Abs. 5 MessEG verankerte Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen unter der Leitung der PTB tagt nur maximal einmal pro Jahr. Fragen zu auslaufenden Übergangsvorschriften, Interpretationen der jeweiligen Module oder nicht eindeutig formulierte wesentliche Anforderungen an Messgeräte bedürfen jedoch eines stetigen Austauschs. Daher treffen sich die Leiter der Konformitätsbewertungsstellen nun innerhalb der Kooperation regelmäßig zweimal pro Jahr an wechselnden Standorten. Eine inzwischen zusätzliche feste Größe bei den Treffen bildet die Konformitätsbewertungsstelle vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht. Die beteiligten Akteure repräsentieren zudem einen Großteil des Arbeitskreises „Ausschankmaße“, der vom Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen berufen wurde, um die seit Jahren bemängelte fehlende Einheitlichkeit hinsichtlich der Anforderungen an EU-Ausschankmaße zu verbessern.

Das letzte Treffen fand im November 2018 im Eichamt Ulm-Dornstadt (Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg) statt. Weitere Sitzungstermine der letzten zwei Jahre:

- Juli 2017 in Bad Reichenhall
- März 2018 in Darmstadt
- November 2018 in Ulm-Dornstadt

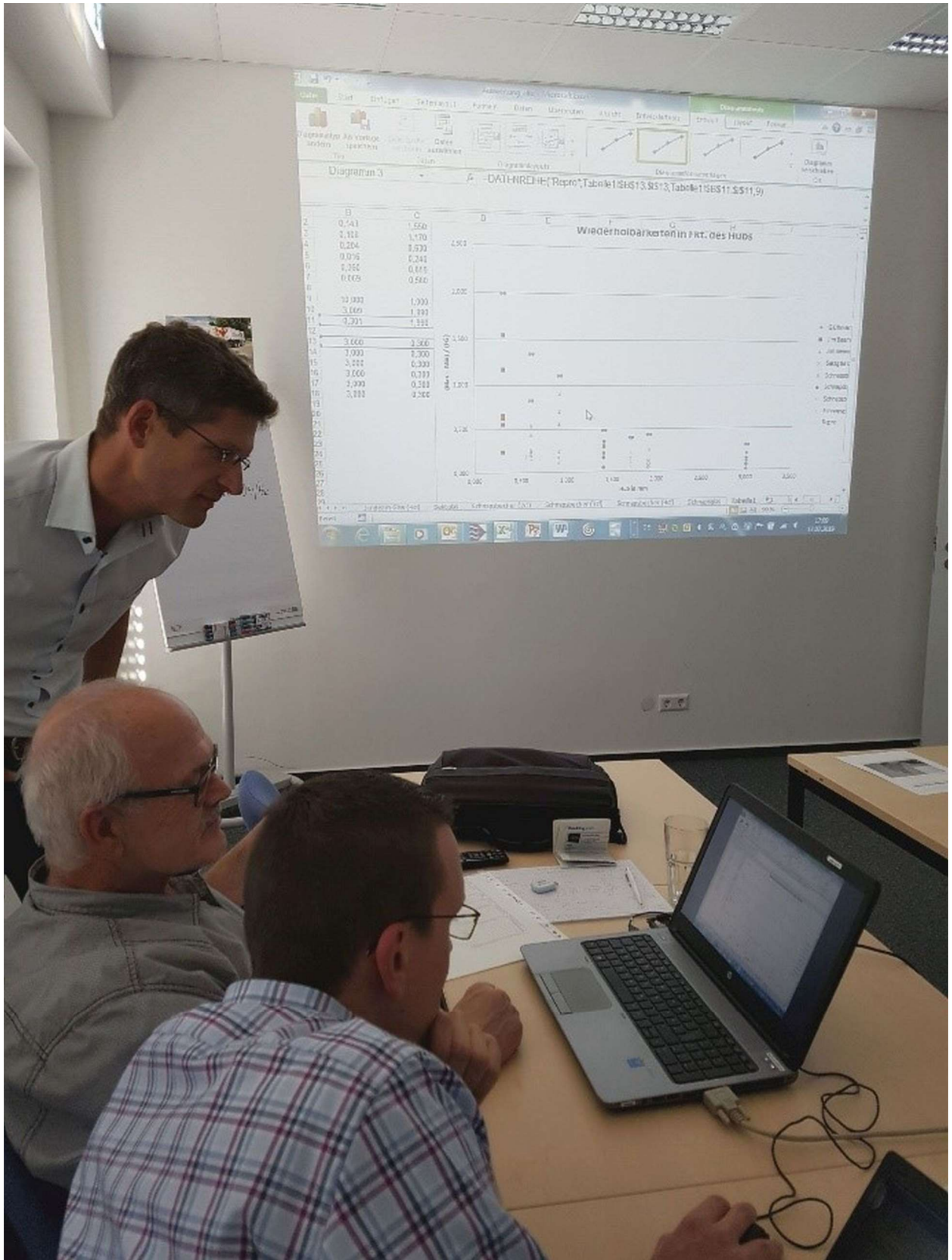


Bild: Auswertung einer Eignungsprüfung für EU-Ausschankmaße

## 10.4 Informationstechnik

Das Pilotprojekt Verwendungsüberwachung (siehe 8.2) wäre ohne EVP – bislang nur in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eingesetzt – nur schwerlich durchführbar gewesen. Das flexible System und die enge Zusammenarbeit der beiden EVP-Nutzer in der Kooperation zeigten hier wieder ihren großen Nutzen. In kürzester Zeit stand ein Werkzeug zur Verfügung, so dass das Projekt zügig mit dem Ergebnis einer guten Datenbasis durchgeführt werden konnte.

Die im Pilotprojekt getestete Vorgehensweise bei der Datenerhebung ist nun Standard bei der Verwendungsüberwachung.

Die gute Zusammenarbeit über eine einheitliche Software war letztendlich für die HED im Jahr 2018 mit ein Anlass, künftig ebenfalls diese Software einzusetzen. Dabei waren Einblicke in die Erfahrungen der beiden Partnerländer überaus hilfreich.

## 11 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle drei Kooperationsbehörden in den hier dargestellten Bereichen im Berichtszeitraum erheblich profitieren konnten.

Es ergeben sich für die Eichbehörden permanent neue Aufgaben. Diese gemeinsam bewältigen zu können, ist ein großer Vorteil der Kooperation.

Konkret zeichnet sich ab, dass wir in den nächsten Jahren gemeinsam Herausforderungen zu meistern haben werden in den Bereichen:

- Digitalisierung des gesetzlichen Mess- und Eichwesens
- Konformitätsbewertung von E-Ladesäulen
- Neue Prüfverfahren im Bereich der Abgasmessgeräte
- Konformitätsbewertung und Prüfung von Wasserstofftankstellen

Die Kooperation lebt davon, dass im offenen Austausch immer wieder kritisch neu überdacht wird, wie sie sich noch weiter fortentwickeln lässt. Dabei gilt es, bei jeder Maßnahme, die eine Behörde plant, von vornherein mitzudenken, wie auch die Kooperation davon profitieren könnte.

